

**Niederschrift GVO-08-1318-31-10112016
über die Sitzung der Gemeindevertretung Krummesse
am 10.11.2016 im Dörpshuus in Krummesse**

Anwesend: (stimmberechtigt)	1. stellv. Bürgermeister Fiebelkorn Gemeindevertreterin Bade Gemeindevertreter Dr. Bauer Gemeindevertreter Heise Gemeindevertreter Helmers ab TOP 12 Gemeindevertreter Kleinschmidt Gemeindevertreter Dr. Klinger Gemeindevertreterin Michaelis Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreter Schramm
Es fehlt entschuldigt:	Bürgermeister Michaelis Gemeindevertreter Rieckhof Gemeindevertreter Wrembel
Außerdem anwesend: (nicht stimmberechtigt)	Herr Kipp, Vorsitzender Umweltausschuss Herr Schal, Energiebeirat Herr Voderberg, Amt Berkenthin, zugl. als Protokollführer

Tagesordnung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung 2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2016 3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; <u>hier:</u> Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung 5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.09.2016 6. Bericht <ol style="list-style-type: none"> a) des Bürgermeisters und b) aus den Ausschüssen 7. Einwohnerfragestunde 8. Baukostenzuschuss Stecknitzweg 12 9. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krummesse 10. Finanzierungsanteil der politischen Gemeinden zur Erneuerung des Friedhofes Krummesse in Trägerschaft der Kirchengemeinde 11. Dörpshuus; <u>hier:</u> Neufestsetzung der Nutzungsentgelte 12. Teilnahme der Gemeinde am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 13. Maßnahmen zur Optimierung des Wärmenetzes 14. Instandsetzung bzw. Ersatzbeschaffung einer Scheuersaugmaschine für die Sporthalle 15. Knickpflege 16. Mitteilungen / Anfragen <p><u>Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 17. Wärmeversorgung Gemeinde Krummesse; <u>hier:</u> Sachstand Rechtsstreitverfahren 18. Personalangelegenheiten <p><u>Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Der 1. Stellvertretende Bürgermeister Fiebelkorn eröffnet die Sitzung um 19.17 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.09.2016 werden nicht erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Der Tagesordnungspunkt 16 soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, so zu verfahren.

Punkt 4 der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Der TOP 8 „Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2016“ soll gestrichen und durch den neuen TOP 8 „Baukostenzuschuss Stecknitzweg 12“ ersetzt werden. Als neue Punkte soll TOP 15 „Knickpflege“ und unter Ausschluss der Öffentlichkeit TOP 18 „Personalangelegenheiten“ aufgenommen werden. Die bisherigen TOP 15 und 16 werden TOP 16 und 17, der bisherige TOP 18 wird TOP 19.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, so zu verfahren.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.07.2016

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.09.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und wird vom 1. stellv. Bürgermeister Fiebelkorn vortragen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Mitteilungen

- a) des Bürgermeisters
- b) aus den Ausschüssen

Zu a):

Der Bericht des Bürgermeisters ist ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt und wird vom 1. stellv. Bürgermeister Fiebelkorn verlesen.

Zu b):

Frau Bade berichtet aus dem *Finanz- und Verwaltungsausschuss*, Herr Schramm aus dem *Bauausschuss*, Herr Schneider aus dem *Ausschuss für Sport und Kultur* und Herr Kipp aus dem *Umweltausschuss*.

Punkt 7 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Stand Planung Anbau Krippe, aber auch U3
- Reinigungspflicht für den Radweg am Beidendorfer Weg
- Bürgerbus
- Windenergie

Punkt 8 der Tagesordnung

Baukostenzuschuss Stecknitzweg 12

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Beschluss zu TOP 10a aus der Sitzung vom 22.09.2016 aufzuheben und den Baukostenzuschuss stattdessen auf 4.108 € festzusetzen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krummesse

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krummesse entsprechend der Anlage.

Punkt 10 der Tagesordnung

Finanzierungsanteil der politischen Gemeinden zur Erneuerung des Friedhofes Krummesse in Trägerschaft der Kirchengemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur Erneuerung der Infrastruktur des Friedhofes der Kirchengemeinde Krummesse bereitzustellen. Die maximale Höhe bemisst sich nach den vorliegenden Kostenschätzungen für die Bauphasen I bis III auf der Grundlage der statistischen Einwohnerzahlen der Gemeinden Bliestorf, Klempau (für Klempau Hof), Krummesse, Grinau und Groß Schenkenberg sowie der Hansestadt Lübeck mit Stand vom 31.03.2016.

Die Kirchengemeinde hat über die Investitionskostenzuschüsse einen Verwendungsnachweis zu führen und diesen zeitnah nach Abschluss der Maßnahme zur Prüfung vorzulegen. Dieser ist nach Abschluss der Bauphase II (= Maßnahmen 2017) vorzulegen. Nach Abschluss der Phasen I bis III (= Maßnahmen 2016 bis 2018 ff.) ist Gänze ein Gesamt-Verwendungsnachweis zu erstellen und den Gemeinden vorzulegen.

Grundlage der Bewilligung sind die vorgelegten Unterlagen und Finanzierungspläne. Sollten sich etwaige Verbesserungen aus Überschüssen oder anderen Zuwendungen wie Spenden und Investitionskostenzuschüsse Dritter (wie z. B. Kirchenkreis, Stiftungen usw.) ergeben, sind die Gemeinden unverzüglich zu benachrichtigen und die Investitionskostenzuschüsse anteilig zu vermindern (Grundsatz der Nachrangigkeit).

Punkt 11 der Tagesordnung

Dörpshuus: hier: Neufestsetzung der Nutzungsentgelte

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Nutzungsentgelte pro Stunde in § 2 (1) der Satzung wie folgt neu festzusetzen: Raum Erdgeschoss auf 6,50 € statt 5,50 €, Raum Obergeschoss auf 5,50 € statt 4,50 €.

Punkt 12 der Tagesordnung

Teilnahme der Gemeinde am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig bei einer Enthaltung, am Wettbewerb nicht teilzunehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Maßnahmen zur Optimierung des Wärmenetzes

Hierzu gibt Herr Schal einen Sachstandsbericht, ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Instandsetzung bzw. Ersatzbeschaffung einer Scheuersaugmaschine für die Sporthalle

Die Gemeindevertretung einstimmig, die Maschine für 1.696,00 € reparieren zu lassen. Eine neue Maschine kostet ca. 4.300,00 €.

Punkt 15 der Tagesordnung

Knickpflege

Im Bereich Achtern Dörp und beim Geh-/Radweg Markant müsste der Knick geschnitten werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 5 Std. à 80 € zzgl. 100 € für die Entsorgung, somit insgesamt ca. 500 €. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die Pflegemaßnahme.

Punkt 16 der Tagesordnung

Mitteilungen / Anfragen

Der Termin in Sachen Wegenutzungsverträge Strom ist am 17.11. im Sportheim Berkenthin.

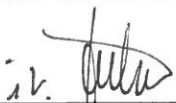
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Punkt 16 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der 1. stellv. Bürgermeister Fiebelkorn gibt die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse bekannt.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr



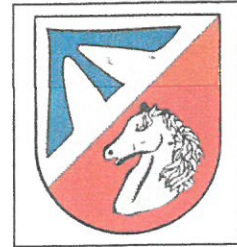
Bürgermeister



Protokollführer

Gemeinde Krummesse

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Bürgermeister



Tel.: 04508 631

TOP 5 der Gemeindevertretersitzung vom 10.11.2016

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.09.2016

Zu Punkt 10

- Gemeindevertretung hat den Baukostenzuschuss für das letzte Haus im Stecknitzweg beschlossen.
- Ein Erweiterungsangebot zur Netzoptimierung in Höhe von 79.970,98€ wurde durch die GV beschlossen.
- Zur Optimierung des Wärmenetzes hat die Gemeinde beschlossen einen Förderantrag zu stellen.

Zu Punkt 11

- Fa. Damm wurde mit dem Abriss des Hauses Lange Reihe 5 beauftragt

Zu Punkt 12

- Die GV hat im Grundsatz beschlossen, das Regenbogenhaus für die Kindergartennutzung umzubauen, ein erster vorgelegter Entwurf wurde nicht angenommen.

Gemeinde Krummesse

Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Bürgermeister



Tel.: 04508 631

TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 10.11.2016

Mitteilungen des Bürgermeisters

- Zu Geburtstagen gratulierte ich:
 - Frau Schweitzer, Frau Busch, Herrn Puhl, Herrn Lasarzewski, Herrn Ramm,
 - Herrn Gieratz – alle 80 J
- Kreissparkasse hat die Anbringung von 2 Werbetafeln beantragt, nehmen wir zur Kenntnis
- Eine erneute Lärmmessung hat ergeben, dass vom BHKW der Gemeinde die Geräusche nicht abgeleitet werden können
- Stecknitzhuus sind noch 2 Wohnungen frei
- Förderantrag zur Wärmenetz-Optimierung und Erweiterung wurde verschickt
- Schreiben an die Clearingstelle wurde verschickt
- Strom- und Gaslieferverträge mit der VSG werde ich diese Tage im Amt unterschreiben. Frau Bade hat hierzu im FA informiert
- Im Schulverband wurde die Einführung der Oberstufe für die GGS Stecknitz beschlossen
 - Genehmigung zur Einführung einer Oberstufe erteilt das Land
- Tannenbaumaufstellen am 25.11.2016, alle BürgerInnen sind herzlich eingeladen
- Einladung zum Fest der Alltagshelden in die Berkenthiner Kirche am Sonntag den 13.11.16 um 17.00 Uhr. Der Willkommenskreis rund um Berkenthin wurde mit dem Bürgerpreis des Landes SH ausgezeichnet
- Einladung zur Jahresabschlussfeier am 02.12.2016 verschickt und verteilt, bitte um Rückmeldung
- Herr Voigt, zuständig für Abrechnungen, Verträge zum Wärmenetz beendet seine Tätigkeiten mit Ablauf des Monats Februar 2017
- Derzeit werden Optimierungen an Pumpen u.a. zum Wärmenetz durchgeführt
- Fa. Baumgarten wartet derzeit alle Pewo-Übergabestationen in der Gemeinde
- Das BHKW läuft ohne Beanstandungen
- Termine der gemeindlichen Gremien hat Herr Schramm mit Frau aufgestellt. Danke! Am 09.12.2016 um 19.00 Uhr wird der Veranstaltungskalender mit allen Vereinen, Intuitionen im Dörpshuus aufgestellt
- Woche vom 14.11. bis 22.12.2016 Drehgenehmigung für Krummesse erteilt. 10. Kl. der GGS, Thema: Mobbing
- Die Tätigkeiten in der Gemeinde eines Praktikanten wurden bis zum 31.12.16 verlängert.
 - Kosten entstehen der Gemeinde nicht

Satzung der Gemeinde Krummesse
über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, des Brandschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krummesse vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Entsprechend dieser Satzung erhalten Ehrenbeamtinnen und -beamte, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger eine Entschädigung.

§ 2

Bürgermeisterin / Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Landesverordnung in kommunalen Ehrenämtern.
- (2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden als pauschalierte Erstattung besonders erstattet:
 - a) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung in Höhe von 26,00 EUR monatlich, soweit ihr / ihm kein von der Gemeinde gestelltes Dienstzimmer zur Verfügung steht;
 - b) bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren und die anteiligen Grundgebühren in Höhe von 10,00 EUR monatlich. Auf Antrag werden bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung erstattet.
- (3) Den Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des zu Vertretenden für ihre oder seine besondere Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % der Bürgermeisterentschädigung für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, gezahlt.

§ 3

Vorsitzende der Ausschüsse und Beiräte

- (1) Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **25,00** Euro.
- (2) Die Vorsitzenden der von der Gemeindevertretung eingerichteten nicht ständigen Ausschüsse und Beiräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **25,00** Euro.
- (3) Die Stellvertreter der in den Absätzen 1 und 2 genannten Vorsitzenden erhalten im Vertretungsfall für jeden Vertretungstag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der monatlichen Entschädigungen der jeweiligen Vorsitzenden.

§ 4

Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und Beiräte

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Fraktionen, der ständigen Ausschüsse, der von der Gemeindevertretung eingerichteten nicht ständigen Ausschüsse und Beiräte sowie der Ausschüsse, denen sie als stellvertretende Mitglieder angehören, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **56,00** Euro.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse sowie der von der Gemeindevertretung eingerichteten nicht ständigen Ausschüsse und Beiräte erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien, in denen sie Mitglied sind, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **12,50** Euro.
- (3) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Stellvertretenden der Mitglieder der Gremien nach Absatz 2 erhalten im Vertretungsfall für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von **20,00** Euro.

§ 5

Fraktionsvorsitzende

- (1) Fraktionsvorsitzende erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro monatlich.
- (2) Die Stellvertreter der Fraktionsvorsitzenden erhalten im Vertretungsfall für jeden Vertretungstag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der monatlichen Entschädigungen der jeweiligen Vorsitzenden

§ 6

Sonstige ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Ehrenamtlich für die Gemeinde Krummesse und ihre Gremien Tätige können außer für die Teilnahme an Sitzungen auch für sonstige Tätigkeiten der Gremien der Gemeinde Krummesse eine Entschädigung erhalten.
- (2) Die Entscheidung über eine Entschädigung der sonstigen Tätigkeit trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister in Abstimmung mit der oder dem Vorsitzenden des Gremiums, in dessen Arbeitsbereich die sonstige Tätigkeit liegt.
- (3) Die Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit der Gremien der Gemeinde Krummesse beträgt 20,00 Euro pro Tag.

§ 7

Entgangener Arbeitsverdienst

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagentschädigung je Stunde beträgt 20,00 Euro und je Tag 40,00 Euro.

§ 8

Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung.
- (2) Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 Euro. Auf Antrag sind statt der Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

- (3) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger, gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach § 10 oder eine Entschädigung nach § 11 Absatz 1 dieser Satzung gewährt wird.

§ 9

Fahrkosten, Reisekostenvergütung und sonstige Erstattungen

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger erhalten bei Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für Beamtinnen und Beamte geltenden Grundsätzen. Ein Anspruch auf Reisekostenerstattung besteht nur, wenn die Dienstreise vor Reiseantritt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister schriftlich genehmigt worden ist bzw. ordentlich zu Sitzungen oder verpflichtenden Ortsterminen eingeladen worden ist.
- (2) Fahrkosten zu Sitzungen und Ortstermine innerhalb des Gemeindegebietes werden grundsätzlich nicht erstattet.
- (3) Eine Erstattung wird nur mit Nachweis und auf Antrag gewährt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01.01.2016** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Krummesse vom 26.06.2003 außer Kraft.

Krummesse, den

Gemeinde Krummesse

Der Bürgermeister

D.S.